

Zahl: **131-9/156-2022**

Bauamt

Ggst.: **Ansuchen um
BAUBEWILLIGUNG**

Bearbeiter: Mag. Alexander Thor
Tel.: +43 (0) 316/491102-74
Fax: +43 (0) 316/491102-79
E-Mail: gde@hartbeigraz.at

Bei Antwortschreiben bitte Zahl
anführen

Hart bei Graz, am 16.01.2023

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom **05.08.2022** haben die Bauwerber gemäß § 22 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der **Baubewilligung** für die Errichtung einer:

Luft-Wasser-Wärmepumpe (Type: Stiebel Eltron WPL19I)

auf dem Grundstück Nr. **762/4, EZ 1254, KG 63227 Hart bei St. Peter**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs 1 Stmk. BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für **09.02.2023** mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in der p.A. **Petersbergenstraße 196, 8075 Hart bei Graz**, um ca. **16:30 Uhr**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Michael Wagner, BSc MSc
Amtsperson: Mag. Alexander Thor

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der

Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ausweisung im Flächenwidmungsplan: Bauland WR 0,2-0,4

Für den Bürgermeister:
Der Bauamtsleiter
Michael Wagner BSc MSc eh